



Kooperationsverbund
Gesundheitliche
Chancengleichheit



GKV-Bündnis für
GESUNDHEIT

MGAS
Niedersachsen Bremen e. V.

FÖRDER- MÖGLICHKEITEN FÜR DAS LAND BREMEN

Für Akteur*innen aus den Bereichen
Soziales, Gesundheit und Kommune



Gefördert mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V.



Diese Übersicht zu ausgewählten Fördermöglichkeiten soll Akteur*innen/Institutionen in Bremen und Bremerhaven im Gesundheits- und Sozialbereich sowie Kommunen Anregungen für Fördermöglichkeiten der soziallagenbezogenen Gesundheitsförderung und Prävention bieten.

Die Übersicht wurde in Kooperation der Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Bremen (KGC Bremen) mit weiteren Projekten der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen Bremen e. V. (LVG & AFS) erstellt und wird einmal im Jahr aktualisiert. Eine Gewähr auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Auflistung kann nicht gegeben werden. Wir empfehlen Ihnen, vor Antragsstellung Kontakt zu den jeweiligen Ansprechpersonen für die Förderprogramme aufzunehmen. Wenn Ihnen weitere Förderprogramme bekannt sind, kontaktieren Sie uns gerne unter folgenden E-Mail-Adressen: dirk.gansefort@gesundheit-nds.de, marle.wilhelm@gesundheit-nds.de; nicole.tempel@gesundheit-nds.de

Hinweise zu Förderübersichten

Informationen über Förderschwerpunkte und -angebote des GKV-Bündnisses für Gesundheit in Bremen (als gemeinsame Initiative der gesetzlichen Krankenkassen) sowie die Kontaktdaten einzelner gesetzlicher Krankenkassen für Möglichkeiten einzelner Projektförderungen können Sie hier einsehen: <https://www.gkv-buendnis.de/buendnisaktivitaeten/wir-in-den-laendern/bremen/>

Für Informationen zu Möglichkeiten einzelner Projektförderungen von zielgruppenspezifischen Interventionen in der lebensweltbezogenen Gesundheitsförderung und Prävention können Sie auch Kontakt zum Programmbüro des GKV-Bündnisses für Gesundheit in Bremen aufnehmen: <https://www.praevention-bremen-bremerhaven.de/foerderung/>

Eine Übersicht zu Stiftungen in Bremen ist im Stiftungsverzeichnis einsehbar: https://www.inneres.bremen.de/inneres/buerger_und_staat/stiftungen-2121

Informationen zu Förderprogrammen zur Stärkung ehrenamtlichen Engagements finden Sie beim Freiwilligen-Server: <https://www.freiwilligenserver.de/ansprechpersonen-einrichtungen/foerdermitteldatenbank>

Der Bundesverband Deutscher Stiftungen hat zudem eine Suchmaschine bereitgestellt: <https://www.stiftungen.org/stiftungen/zahlen-und-daten/stiftungen-regional/stiftungen-in-bremen.html>

Für umfangreiche Übersichten und bundesweite Programme schauen Sie bitte auf die Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie: www.foerderdatenbank.de

Informationen zu EU-Förderungen finden Sie auf dieser Website: <https://projektatlas.europa-fuer-niedersachsen.de/foerderkompass/>

Herausgeber*in

Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen Bremen e. V.
Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Bremen
Schillerstraße 32
30159 Hannover
info@gesundheit-nds-hb.de

Stand: Januar 2023

Inhaltsverzeichnis

Kinder und Jugendliche	3
Kommune und Quartier	16
Migration und Integration.....	25
Pflege und Alter	30
Sonstiges	31

Kinder und Jugendliche

Titel	Jugend Stärken: Brücken in die Eigenständigkeit
Fördergeber*innen	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Antragssteller*innen	Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe: Zuwendung kann teilweise an Dritte weitergeleitet werden
Art der Förderung	Fördersumme pro Antragsteller*in bis zu 200.000 Euro
Adressat*innen	Junge Menschen im Alter von 14 bis 26 Jahren
Laufzeit	01.08.2022 – 31.12.2027
Eigenanteil	Eigenanteil erforderlich
Bewerbungsfrist	2. Interessenbekundungsverfahren: 18.07.2022 bis 09.09.2022
Kurzinformation	<p>Fördert die Ausgestaltung von sozialpädagogischen Angeboten für junge Menschen im Alter zwischen 14 bis einschließlich 26 Jahren mit folgender Zielsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Individuelle und rechtskreisübergreifende Unterstützung bei der Entwicklung einer eigenen Persönlichkeit und selbstständigen Lebensführung• Begleitung in gesicherte Wohnverhältnisse• Sicherung sozialer Integration - mit Hinblick auf den Übergang in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt• Reduzierung bestehender individueller Armutsrisiken <p>Der Programmfokus liegt ab dem 01.08.2022 auf der sozialen Integration junger Menschen und setzt einen besonderen Schwerpunkt auf das Thema Wohnen.</p>
Link	https://www.jugend-staerken.de/just/programme/just-best

Titel	Außerschulische Jugendbildung, Jugendinformation und Jugendverbandsarbeit
Fördergeber*innen	Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport Bremen
Antragssteller*innen	Örtliche Träger der freien Jugendhilfe sowie gemeinnützige Eltern- und Bürger*inneninitiativen in der Stadtgemeinde Bremen
Art der Förderung	Zuschuss; Die Höhe des Zuschusses ist abhängig von Art und Umfang Ihrer Maßnahme.
Adressat*innen	Jugendliche sowie Einrichtungen der Jugendarbeit, vorrangig richten sich Angebote der außerschulischen Jugendbildung an Menschen ab 12 und bis 26 Jahre
Laufzeit	Keine Angaben
Eigenanteil	Die Antragsteller*innen sind verpflichtet, eigene ihnen zur Verfügung stehende Mittel vorrangig zur Finanzierung von Einrichtungen, Projekten und Maßnahmen einzusetzen.
Bewerbungsfrist	In der Regel sind Anträge für das erste Halbjahr bis zum 31. Januar, für das zweite Halbjahr bis zum 15. Mail, spätestens zwei Monate vor Maßnahmenbeginn einzureichen
Kurzinformation	Die Freie Hansestadt Bremen unterstützt bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Stadtteilen. Die Förderung erhalten folgende Maßnahmen und Einrichtungen der stadtteilbezogenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen: <ul style="list-style-type: none"> • Soziale Gruppenarbeit mit Kindern und mit Jugendlichen, • Jugendclubs der offenen Jugendarbeit, • Einrichtungen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie • sonstige stadtteilbezogene Maßnahmen und Projekte zum Abbau sozialer Benachteiligung und Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen.
Link	https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/richtlinien-fuer-die-foerderung-der-ausserschulischen-jugendbildung-der-jugendinformation-und-der-jugendverbandsarbeit-im-lande-und-in-der-stadtgemeinde-bremen-124801?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d

Titel	Bremer Fonds e.V.
Fördergeber*innen	Bremer Fonds e.V.
Antragssteller*innen	Soziale Projekte in Bremen und Bremerhaven, die einen klaren Bildungsauftrag verfolgen
Art der Förderung	Zuwendung
Adressat*innen	Kinder und Jugendliche
Laufzeit	Dauerhaft
Eigenanteil	Keine Angaben
Bewerbungsfrist	Dauerhaft
Kurzinformation	<p>Der Bremer Fonds fördert gezielt Projekte, die auf die folgenden Zielsetzungen ausgerichtet sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Förderung von Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen <ul style="list-style-type: none"> ○ Projekte zur Nachwuchsförderung ○ Projekte zur Verbesserung der Chancen für Ausbildung und Beruf ○ Projekte zur Vermittlung von Werten ○ Projekte zur Stärkung und Entwicklung der Persönlichkeit 2. Entgegenwirken gegen Gewalt und Kriminalität <ul style="list-style-type: none"> ○ Projekte zur Vorbeugung und Bekämpfung von Gewalt unter Kindern und Jugendlichen insbesondere in sozialen Brennpunkten ○ Projekte zur Vorbeugung und Bekämpfung von häuslicher Gewalt gegen Kinder und Jugendliche 3. Förderung von interkulturellen und integrativen Projekten 4. Hilfestellung bei Armut und finanzieller Not von Kindern und Jugendlichen 5. Hilfestellung bei „Einzelschicksalen“ <p>Zielsetzung ist, genau dort (finanzielle) Hilfe zu leisten, wo staatliche Förder- und Hilfsprogramme nicht oder in nicht ausreichendem Maße greifen.</p>
Link	http://www.bremer-fonds.de/foerderantrag.html

Titel	Förderung stadtteilbezogener Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen
Fördergeber*innen	Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport Bremen
Antragssteller*innen	Private oder öffentliche Träger*innen in der Jugendberatung, Jugendbildung oder internationalen Jugendarbeit
Art der Förderung	Zuschuss, abhängig von Art und Umfang der Maßnahme
Adressat*innen	Jugendliche sowie Einrichtungen der außerschulischen Jugendbildung, der Jugendinformation und der Jugendverbandsarbeit
Laufzeit	Keine Angaben
Eigenanteil	Der Zuwendungsnehmer ist verpflichtet, eigene ihm zur Verfügung stehende Mittel vorrangig zur Finanzierung einzusetzen
Bewerbungsfrist	Jährlich zwei Antragsfristen
Kurzinformation	<p>Das Land Bremen unterstützt private oder öffentliche Träger in der Jugendberatung, Jugendbildung oder internationalen Jugendarbeit mit Zuschüssen, wenn sie eine Einrichtung oder Maßnahme der außerschulischen Jugendbildung, der Jugendinformation und der Jugendverbandsarbeit auf Landesebene und in der Stadtgemeinde Bremen vertreten.</p> <p>Die Förderung kann erhalten werden für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jugendberatung und Jugendinformation, • Jugendverbände und Jugendgruppen sowie Zusammenschlüsse der Jugendverbände, • außerschulische Jugendbildung, • Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung von Multiplikator*innen und Jugendgruppenleitenden, • internationale Jugendarbeit. <p>(Antragstellung vor Beginn des Vorhabens beim zuständigen Sozialzentrum des Amtes für soziale Dienste)</p>
Link	https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/richtlinie-fuer-die-foerderung-der-stadtteilbezogener-kinder-und-jugendarbeit-in-der-stadtgemeinde-bremen-153717?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d#:~:text=Eine%20F%C3%B6rderung%20f%C3%BCr%20stadtteilbezogene%20Kinder,durch%20den%20Zuwendungsgeber%20zugelassen%20werden.

Titel	Vacasol Jugendförderung
Fördergeber*innen	Vacasol GmbH
Antragssteller*innen	Vereine, Sparten der Vereine, einzelne Teams, die Aktivitäten für Kinder und Jugendliche und/ oder Projekte zur Förderung von Kindern und Jugendlichen anbieten
Art der Förderung	10.000 insgesamt, 500 pro Antrag
Adressat*innen	Kinder und Jugendliche
Laufzeit	Dauerhaft (jährlich)
Eigenanteil	Kosten, die 500 Euro übersteigen
Bewerbungsfrist	Jährlich vom 1. Januar bis zum 31. Mai
Kurzinformation	Projekte und Maßnahmen im gemeinnützigen Sinn, Inklusionsarbeit, Projekte zur Förderung von Gleichstellung junger Menschen
Link	https://www.vacasol.de/vacasol-jugendforderung

Titel	
Swb Bildungsinitiative	
Fördergeber*innen	Swb
Antragssteller*innen	Aus dem Bremer o. Bremerhavener Bildungs-, Kultur oder Sozialbereich kommende Antragsteller*innen, die hauptsächlich gemeinnützige Ziele verfolgen und möglichst viele Menschen erreichen
Art der Förderung	Unterstützung bei Kosten, die in direktem Zusammenhang mit Projektidee stehen u. essenziell für Projektumsetzung sind (auch Material- u. Honorarkosten)
Adressat*innen	Junge Menschen
Laufzeit	Dauerhaft (jährlich), Fördersumme ist für die Nutzung innerhalb eines Jahres, ab Erhalt der Förderung, vorgesehen
Eigenanteil	Abhängig von Kosten
Bewerbungsfrist	1. März
Kurzinformation	<p>Förderfähige Projekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektcharakter: in sich abgeschlossene Struktur, durch Ergebnisbericht dokumentierbar • Bildungsauftrag: bildender Auftrag, viele junge Menschen involvieren • Nachhaltigkeit: innovativ, auf andere Gruppen übertragbar • Umsetzung: innerhalb eines Jahres ab Vertragsschluss abgeschlossen und Ergebnis dokumentiert • Projekte, bei denen junge Menschen eigene Ideen und Leitungen erbringen können (Theater, Musik, Sport, Soiales, MINT, Umwelt etc.)
Link	https://www.swb.de/ueber-sw/engagement/schule-und-bildung/bildungsinitiative

Titel	Deutsche Kindergeldstiftung Bremen
Fördergeber*innen	Deutsche Kindergeldstiftung
Antragssteller*innen	Gemeinnützige Projekte mit dem Ziel, Chancengleichheit unter Kindern und Jugendlichen herzustellen
Art der Förderung	Keine Angaben
Adressat*innen	Kinder und Jugendliche
Laufzeit	Dauerhaft
Eigenanteil	Keine Angaben
Bewerbungsfrist	Dauerhaft
Kurzinformation	<p>Unkompliziert und kurze Antragstellung mit Projektbeschreibung für einzelne Klassen oder die ganze Schule, vorher kurz anrufen und nachfragen, ob das Projekt förderwürdig ist</p> <p>Förderung von Projekten zur Förderung der Integration in Bremen. Bereits in einem Stadtteil erfolgreich etablierte Projekte sollen mit unserer Hilfe auch in anderen Stadtteilen gegründet, aufgebaut und unterhalten werden. Wir sprechen Initiativen an, die Kindern und Jugendlichen im Land Bremen durch Förderung in den Bereichen Sport, Sprache und Bildung den Weg in die gesellschaftliche Teilhabe ebnen.</p>
Link	https://www.deutsche-kindergeldstiftung.org/stiftung.html

Titel	PSD Bank Nord eG
Fördergeber*innen	PSD Bank Nord eG
Antragssteller*innen	Gemeinnützige Einrichtungen, Stiftungen oder Vereine
Art der Förderung	Ab Antragssumme von 3.000 Euro, insgesamt werden circa 500.000 Euro pro Jahr vergeben
Adressat*innen	Kinder und Jugend (Bildung): z.B. Kitas, Schulen, Sportvereine, Kinderhilfsorganisationen, Bildungsinitiativen
Laufzeit	Dauerhaft
Eigenanteil	Kein Eigenanteil angegeben
Bewerbungsfrist	Dauerhaft
Kurzinformation	<p>Auflagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spenden dürfen ausschließlich an gemeinnützige Einrichtungen, Stiftungen oder Vereine gehen (ein aktueller Freistellungsbescheid des Finanzamtes muss vorliegen). • Die Fördergelder dürfen nur in Sachmittel investiert werden. Verwaltungs- und Personalkosten der Empfänger*innen dürfen nicht mit den Fördermitteln beglichen werden. • Die Fördergelder sind ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Projekte zu verwenden. • Kindergärten und Schulen: Hier muss die Abwicklung der Spendensumme über den Förderverein erfolgen. Online Antrag ausfüllen!
Link	<p>https://www.psd-nord.de/psd-bank-nord/soziales-engagement/ueberblick/spendeanfragen.html</p> <p>Antrag auf der Internetseite</p>

Titel	
	GEWOBA-Stiftung
Fördergeber*innen	GEWOBA-Stiftung
Antragssteller*innen	Schulen und Bildungsträger*innen im Land Bremen, Eltern- und Fördervereine Bremer und Bremerhavener Schulen
Art der Förderung	Max. 3.000 pro Schule und Projekt
Adressat*innen	Schüler*innen/Schulen und Bildungseinrichtungen
Laufzeit	Fördermittel werden befristet bereitgestellt und sind unverzüglich bestimmungsgemäß zu verwenden (6 Monate)
Eigenanteil	Eigenanteil ist erforderlich, Förderung soll ergänzend wirken
Bewerbungsfrist	Bis Ende November können Anträge für das Folgejahr eingereicht werden
Kurzinformation	<p>Die GEWOBA-Stiftung fördert in erster Linie Kompetenzen, nicht den reinen Wissenserwerb. Es werden Projekte aus den Bereichen Musik, Sport und Spiel, Bücher und Lesen, Naturwissenschaften, Mathematik und EDV gefördert. In den letzten Jahren haben außerdem Projekte an Gewicht gewonnen, die Schüler*innen den Übergang von der Schule in einen Beruf erleichtern, zum Beispiel in Schülerfirmen.</p> <p>Antragstellung schriftlich an den Vorstand der GEWOBA-Stiftung!</p>
Link	<p>https://www.gewoba.de/gewoba/ueber-uns/gewoba-stiftung</p> <p>Antragsformulare auf der Internetseite</p>

Titel	Muntermacher. – „Muntere Ideen für gesunde Kids“
Fördergeber*innen	IKK gesund plus
Antragssteller*innen	Grundschulen und Horteinrichtungen aus Bremen und Bremerhaven
Art der Förderung	Bis zu 3.000 Euro
Adressat*innen	Kinder
Laufzeit	Dauerhaft quartalsweise
Eigenanteil	Die Fördermittel übersteigende Kosten
Bewerbungsfrist	Quartalsweise: 15.02.23; 15.05.23; 15.08.23; 15.11.23
Kurzinformation	<p>Für die folgenden vier Themenschwerpunkte können muntere Ideen eingereicht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewegte Kids • Gesund ernährte Kids • Gestärkte und entspannte Kids • Medial kompetente Kids
Link	<p>https://www.ikk-muntermacher.de/aktiv-munter/muntere-ideen/</p> <p>Antragsformular auf der Website</p>

Titel	Alle Kinder in den Blick nehmen – soziales Lernen im Quartier ermöglichen
Fördergeber*innen	Freie Hansestadt Bremen
Antragssteller*innen	Träger*innen und Initiativen, Erwachsene mit pädagogischer Vorbildung
Art der Förderung	Auskömmliche Finanzierung
Adressat*innen	Kinder im Elementaralter von 3 bis 6 Jahren, die (noch) nicht in einem der bestehenden Kinderbetreuungsangebote betreut werden (können)
Laufzeit	Dauerhaft
Eigenanteil	Kein Eigenanteil erforderlich
Bewerbungsfrist	Dauerhaft, Angebote sollen möglichst schnell etabliert werden
Kurzinformation	<p>Unterversorgung mit Kita-Plätzen in Quartieren und Stadtteilen führt zu einem Mangel an Teilhabemöglichkeiten, sowohl im Hinblick auf soziale Kontakte von Kindern als auch die frühkindliche Bildung.</p> <p>Es sollen schnellstmöglich Angebote etabliert werden, die der Überbrückung der Übergangsphase dienen. Es sollen niedrigschwellig, zusätzliche Spiel-, Bewegungs- und Lerngelegenheiten in den Quartieren ermöglicht werden, wo Kinder in verschiedenen Formen, z.B. 3-Mal pro Woche für 2-3 Stunden in einer festen Kleingruppe, gemeinsam spielen und soziales Miteinander lernen können. Diese niedrigschwelligen Angebote ersetzen ausdrücklich nicht den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz. Wir rufen Träger*innen und Initiativen auf, kreativ vielfältige Angebote zu entwickeln, die von Elementarkindern ohne Kitaplatz genutzt werden können. Bevorzugt aufzunehmen sind insbesondere die Kinder, deren Einschulung näher bevorsteht.</p>
Link	https://www.ortsamt-hemelingen.de/sixcms/media.php/13/Anlage%2B3%2BAlle%2BKinder%2Bin%2Bden%2BBlick%2Bnehmen-soziales%2BLernen.pdf

Titel	Schüler:innen stärken
Fördergeber*innen	Senatorin für Kinder und Bildung
Antragssteller*innen	Schulleitungen und Lehrkräfte
Art der Förderung	Umfangreiche unterstützende Maßnahmen
Adressat*innen	Schüler*innen
Laufzeit	Bis Sommer 2023
Eigenanteil	Kein Eigenanteil erforderlich
Bewerbungsfrist	Antragsphase für 2023 folgt
Kurzinformation	<p>Das Landesprogramm „Schüler:innen stärken“ setzt das Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ für das Land Bremen um.</p> <p>Das Programm zielt auf Kompetenzen der Fachlichkeit, auf den Ausgleich sozialer Ungleichheit und auf außerfachliche Aspekte, wie sozial-emotionale Problemlagen oder körperlich-motorische Nachholbedarfe ab, die während der Pandemie entstanden sind oder durch diese verstärkt wurden.</p> <p>Die Maßnahmen sind dabei zum Teil in den Unterricht integriert, begleiten Schüler:innen auf ihrem individuellen Lern- und Entwicklungsweg oder finden unterrichtsergänzend z.B. als Angebote während der Ferien oder als Projekttag statt. Die Maßnahmen präsentieren sich in vier Säulen. Die Maßnahmen selbst werden sukzessiv erweitert und können dem schulspezifischen Bedarf angepasst werden.</p>
Link	https://www.bildung.bremen.de/landesprogramm-sch-ler-innen-st-rken-345678

Titel	Kinder-, Jugend- und Familienerholung
Fördergeber*innen	Daniel-Schnakenberg-Stiftung
Antragssteller*innen	Einkommensschwache Familien aus der Stadt Bremen, gemeinnützige Einrichtungen
Art der Förderung	Zuschüsse
Adressat*innen	Kinder, Jugendliche, Familien
Laufzeit	Dauerhaft, Fördermittel für die Dauer der Reise (begrenzter Zeitraum): nähere Informationen auf der Website
Eigenanteil	Erforderlich
Bewerbungsfrist	Dauerhaft
Kurzinformation	Beantragt werden können Zuschüsse von Familien für einen Urlaub mit der Familie, für Kinder- und Jugendreisen; Zuschüsse von Träger*innen von Erholungsmaßnahmen
Link	https://schnakenberg-stiftung.de/

Kommune und Quartier

Titel	Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten (im Rahmen des Präventionsgesetzes)
Fördergeber*innen	Gesetzliche Krankenkassen
Antragssteller*innen	Einrichtungsträger*innen, eine Einrichtung oder ein Verein aus dem Land Bremen, Kommune oder Bezirk aus dem Land Bremen
Art der Förderung	Maximal 110.000 Euro: mögliche Leistungen der Krankenkassen zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten sind dabei insbesondere: <ul style="list-style-type: none">• Unterstützung bei Bedarfsermittlung und Zielentwicklung• Moderation und Projektmanagement• Beratung zur verhältnispräventiven Umgestaltung• Fortbildung von Multiplikator*innen und Fachkräften aus den Lebenswelten sowie Personen aus der Zielgruppe (im Sinne von „Peer-Education“) zu Prävention und Gesundheitsförderung• Planung und Umsetzung verhaltenspräventiver Maßnahmen• Dokumentation, Evaluation, Qualitätssicherung• Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit• Förderung von Vernetzungsprozessen
Adressat*innen	Bürger*innen im Quartier
Laufzeit	Dauerhaft
Eigenanteil	Die Eigenleistung muss mindestens 20% der beantragten Fördersumme betragen; beim Ausschöpfen der maximalen Fördersumme sind dies 22.000 Euro.
Bewerbungsfrist	Dauerhaft
Kurzinformation	Die Gesetzlichen Krankenkassen unterstützen auf Grundlage des § 20a SGB V (Präventionsgesetz) Projekte der Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten mit dem Ziel, Verhältnisse im jeweiligen Setting gesundheitsförderlich zu gestalten und durch niedrigschwellige Angebote Kompetenzen für einen gesunden Lebensstil zu vermitteln.
Link	www.praevention-bremen-bremerhaven.de/foerderung/

Titel	Wohnen in Nachbarschaften – WiN
Fördergeber*innen	Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und die Stadt Bremen
Antragssteller*innen	Maßnahmen und Projekte aus unterschiedlichen Handlungsfeldern
Art der Förderung	Jährlich insgesamt 1,75 Mio. Euro, die sowohl investiv als auch konsumtiv (als Honorarmittel) eingesetzt werden können. Stadtteilakteur*innen / Interessierte können einen Antrag auf Förderung (von Kleinprojekten/Maßnahmen) im jeweiligen Quartier stellen
Adressat*innen	Gebiete mit besonderer sozialer Problemlage (WiN-Quartier)
Laufzeit	2025
Eigenanteil	Mind. 50%
Bewerbungsfrist	Bremerhaven: 07.11.22 - 27.01.23 Bremen: dauerhaft
Kurzinformation	Die alltäglichen Wohn- und Lebensbedingungen sollen in benachteiligten Quartieren verbessert werden. Gefördert werden Projekte zu den Themen: Nachbarschaftliches Zusammenleben, Stadteilkultur, Sport, Freizeit, Soziale Infrastruktur, Gesundheit, Bildung, Beschäftigungsperspektiven, Wirtschaft, Wohnen, Wohnumfeld, öffentlicher Raum. Umwelt, Verkehr, Öffentlichkeitsarbeit Planung des Jahresbudgets steht meist im Oktober des Vorjahres an. Bis dahin sollten geplante Projekte für das Folgejahr finanziell möglichst stehen, sodass die Mittel für das Jahresbudget eingeplant werden könnten. Es bietet sich an, bevor Anträge eingeschickt werden, sich immer an die verantwortlichen Quartiersmanager*innen zu wenden und mit denen die Projektidee zunächst zu besprechen und zu klären, ob diese förderungsfähig ist und in das Integrierte Handlungskonzept der WiN-Gebiete passt. Von denen bekommt ihr auch das aktuelle Antragsformular.
Link	https://www.bauumwelt.bremen.de/stadtentwicklung/stadterneuerung/programme/win-5209

<https://www.bremerhaven.de/de/aktuelles/wohnen-in-nachbarschaften-win-2023-startet-im-november-2022.132588.html#:~:text=Antr%C3%A4ge%20f%C3%BCr%20die%20Vergaberunde%20k%C3%B6nnen,zum%20F%C3%B6rderprogramm%20gibt%20es%20hier.>

Titel	Soziale Stadt
Fördergeber*innen	Bund und Land Bremen
Antragssteller*innen	Städte und Gemeinden Die Koordinierung der Maßnahmen und die Aktivierung der Bewohner*innenschaft übernimmt das vor Ort eingesetzte Quartiersmanagement.
Art der Förderung	Zuschuss aus Mitteln des Landes und des Bundes, Anteilsfinanzierung oder Vollfinanzierung
Adressat*innen	Städte und Gemeinden, Bewohner*innen in den Stadtteilen/Quartieren
Laufzeit	Seit 1999
Eigenanteil	Keine Angaben
Bewerbungsfrist	Die Anmeldungen sind der Programmbehörde auf dem Dienstweg über das örtlich zuständige Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) spätestens bis zum 01. Juni des Jahres, das dem Programmjahr vorausgeht, vorzulegen. Die Kommunen stellen ihre Förderanträge an das zuständige Landesministerium.
Kurzinformation	Mit dem Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ unterstützt der Bund seit 1999 die Stabilisierung und Aufwertung städtebaulich, wirtschaftlich und sozial benachteiligter und strukturschwacher Stadt- und Ortsteile. Städtebauliche Investitionen in das Wohnumfeld, in die Infrastrukturausstattung und in die Qualität des Wohnens sorgen für mehr Generationengerechtigkeit sowie Familienfreundlichkeit im Quartier und verbessern die Chancen der dort Lebenden auf Teilhabe und Integration. Ziel ist es, vor allem lebendige Nachbarschaften zu befördern und den sozialen Zusammenhalt zu stärken.
Link	https://www.sozialestadt.bremen.de/programme-1467

Titel	„Lokales Kapital für soziale Zwecke“ (LOS)
Fördergeber*innen	Europäischen Sozialfonds (ESF)
Antragssteller*innen	Mikroprojekte in Bremer und Bremerhavener Quartieren
Art der Förderung	Zwischen 5.000 Euro und maximal 20.000 Euro Förderung
Adressat*innen	Menschen die am Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind
Laufzeit	2024; maximal 24 Monate
Eigenanteil	Kein Eigenanteil erforderlich
Bewerbungsfrist	Der Bedarf und die Umsetzungsideen der Kleinstvorhaben sind zunächst mit dem jeweils zuständigen Quartiersmanagement und ggf. im Rahmen der lokalen Foren und Stadtteilgremien abzustimmen.
Kurzinformation	Unterstützung niedrigschwelliger Kleinstvorhaben, sogenannte Mikroprojekte, in Bremer und Bremerhavener Quartieren. Ziel des Programms ist, soziale und beschäftigungswirksame Möglichkeiten zu schaffen, in denen Menschen unterstützt werden, eigeninitiativ zu werden. Die Projekte variieren inhaltlich, es können PC-Kurse, Radio- und Videoproduktionen, aber auch Näh- und Kochangebote sein.
Link	https://www.senatspressestelle.bremen.de/pressemitteilungen/st-art-der-los-agentur-in-bremen-379354?asl=

Titel	Landesprogramm „Lebendige Quartiere“
--------------	--------------------------------------

Fördergeber*innen	Land Bremen
Antragssteller*innen	Verantwortliche von Projekten der integrierten Quartiersentwicklung
Art der Förderung	Zuwendungen – ins. Bremen: 1.600.000 Euro, Bhv.: 400.000
Adressat*innen	Kinder, Jugendliche und Familien sowie ältere Menschen und Alleinstehende im Quartier
Laufzeit	Keine Angabe
Eigenanteil	Keine Angaben
Bewerbungsfrist	31. August 2023
Kurzinformation	Ziel des Programms ist es, den sozialen Zusammenhalt in Bremen und Bremerhaven zu stärken und Ungleichheiten zwischen den Quartieren zu verringern. Ein Bestandteil des Programms auf kommunaler Ebene ist der sogenannte Innovationstopf. Mit dem Innovationstopf soll ein Beitrag zur integrierten Quartiersentwicklung geleistet werden, in dem Maßnahmen vor Ort finanziell unterstützt werden, für die keine herkömmliche Finanzierung zur Verfügung steht (wie unter anderem die Sicherstellung von Unterhalt, Übernahme von Bedarfsträgerschaften, kleineren investiven Maßnahmen vor Ort).
Link	https://www.sozialestadt.bremen.de/programme/llq-landesprogramm-lebendige-quartiere-23319

Titel	
Stark im Sozialraum	
Fördergeber*innen	Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport
Antragssteller*innen	Kitas, Vereine, freie Träger, Verbände, besonders Angebote im außerschulischen Kontext
Art der Förderung	Insgesamt 3 Millionen Euro bis Ende 2023
Adressat*innen	Insbesondere Kinder bis 10 Jahre
Laufzeit	Bis Ende 2023
Eigenanteil	Keine Angaben
Bewerbungsfrist	15.02.2023
Kurzinformation	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung: seelische Gesundheit, soziale Kompetenzen, Spiel- u. Bewegungsangebote • 3 Schwerpunkte: soziale Isolation durchbrechen, Bewegung im Alltag aktivieren, seelische Gesundheit stärken • Kriterien: Zielgruppenfokussierung, Angebote weisen einen explizit sozialräumlichen Bezug aus --> im Antrag darauf eingehen! <p>Projektzeitraum 01.03.2023 und 31.12.2023; vorzeitig begonnene Projekte dürfen nicht gefördert werden</p>
Link	<p>https://www.senatspressestelle.bremen.de/pressemitteilungen/projekte-stark-im-sozialraum-gegen-folgen-der-pandemie-bei-kindern-378993?asl=bremen02.c.732.de</p> <p>https://www.bremerhaven.de/de/leben-arbeiten/familien-kinder/kinder/stark-im-sozialraum.124148.html</p> <p>Förderaufruf: Anschreiben, Antragsformular, Ausfüllhinweise, Kosten- u. Finanzierungsplan hier: https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=kogis_tp_berlin01.c.85851.de&article_id=46452&lang=de&fulltext=stark+im+Sozialraum+&fileCnt=on</p>

Titel	Globalmittel
Fördergeber*innen	Ortsämter
Antragssteller*innen	Vertreter*innen von Einrichtungen, Vereinen, Initiativen eines Beiratsbereiches (D.h. Schulen, Sportvereine etc. in Gröpelingen an Beirat Gröpelingen)
Art der Förderung	Zuschuss
Adressat*innen	Stadtteilbezogene Maßnahmen und Projekte
Laufzeit	Finanzierung der Projekte sollte innerhalb des laufenden Haushaltsjahres abgeschlossen sein.
Eigenanteil	Erforderlich, Fördermittel nur als Komplementärmittel vorgesehen
Bewerbungsfrist	<ul style="list-style-type: none"> • Gröpelingen: 1. Antragsrunde 2023: 15.03.2023; 2. Antragsrunde 2023: 31.08.2023 • Veegesack: 31.03.; 31.08. • Hemelingen: 31.12. • Findorff: Antragsrunde 1:15.03.23; Antragsrunde 2:15.09.23 • Walle: Hauptvergaberunde bis 25.02.23 • Schwachhausen/Vahr: Antragsrunde 1: 19.02.2023 Weitere Fristen unter den jeweiligen Seiten der Ortsämter.
Kurzinformation	<p>Mittel, die den Stadtteilen für etwaige Projekte im Stadtteil zur Verfügung stehen. Diese können bei der Ortsamtsleitung beantragt werden. Sofern in der Vergangenheit noch keine Globalmittel beantragt wurden, muss vor der Beantragung ein sogenanntes ZEBRA- Formular ausgefüllt werden. Einige Ortsämter übernehmen das für die Antragssteller*innen, andere nicht und lassen es die Antragssteller*innen selbst tun. Wichtig ist, dass das ZEBRA- Formular, wenn es selbst ausgefüllt wird, nicht an die Adresse, die darauf geschrieben steht zu schicken, sondern an das zuständige Ortsamt. Das Antragsformular wird von der Ortsamtsleitung ausgehändigt.</p> <p>Beim Beantragen ist wichtig, dass die Finanzierung steht. Es sollte immer eine Ko-Finanzierung sein. Das bedeutet, dass der Beirat meist nur Anträgen zustimmt, die auch eine über die Globalmittel hinausgehende Finanzierung aus anderen Mitteln beinhaltet (Schulmittel, WiN-Mittel, Stiftungsmittel, etc.).</p>
Link	Ortsamt West: https://www.ortsamtwest.bremen.de/globalmittel-1474#:~:text=Einen%20Globalmittelantrag%20k%C3%B6nnen%20alle%20VertreterInnen,an%20den%20Beirat%20Gr%C3%B6pelingen%20stellen

Titel	Bewegung im Quartier
Fördergeber*innen	Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport
Antragssteller*innen	Menschen in Bremen, die gemeinnützig in der offenen Kinder- u. Jugendarbeit sowie in der Jugendverbandsarbeit tätig sind: z.B. „Freizis“, Kinder-u. Jugendhäuser, Bürgerzentren, Vereine...
Art der Förderung	Bis zu 500 Euro
Adressat*innen	Kinder und Jugendliche
Laufzeit	2023
Eigenanteil	Die Förderung übersteigende Kosten
Bewerbungsfrist	Dauerhaft
Kurzinformation	<p>Ihr plant ein Bewegungsfest im Park? Ihr wollt ein Tischtennisturnier im „Freizi“ ausrichten? Eine Bewegungs-Olympiade auf der Sportanlage war schon immer Euer größter Wunsch? Ihr habt andere kreative Bewegungsideen?</p> <p>Wir wollen junge Menschen (wieder) mehr in Bewegung bringen und können mit diesem Programm z.B. die Anschaffung von Bewegungsmaterial, eine Übernahme von Honorarkosten oder auch kleine Give-Aways für die Teilnehmer*innen Eures Events sowie vieles mehr unterstützen!</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder und Jugendliche in Bewegung bringen • In ausgewählten Stadtteilen in Bremen und Bremerhaven sollen in Kooperation zwischen Sportvereinen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Jugendverbänden und weiteren Interessierten, bestehende Bewegungsangebote gestärkt werden sowie neue und leicht erreichbare Bewegungsangebote entstehen.
Link	https://bremer-sportjugend.de/ContentFiles/Downloads/File1_42.pdf?id=288997178

Titel	Untersuchung zu präventiven Mikroprojekten im Sozialraum
Fördergeber*innen	Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport
Antragssteller*innen	Institutionen
Art der Förderung	45.000 Euro
Adressat*innen	Kinder, Jugendliche, Familien, die Unterstützung und Beratung wünschen, Alleinerziehende
Laufzeit	2023
Eigenanteil	Keine Angaben
Bewerbungsfrist	Interessenbekundung bis 23.12.22
Kurzinformation	<p>Die Institution hat die nachfolgenden Bedingungen zu erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Untersuchungsdesign und Kostenvoranschlag für die Untersuchung der Mikroprojekte in sechs Sozialzentren • Fundamentale und umfassende Kenntnisse der Infrastruktur und Bevölkerungsstruktur in den Stadtteilen sowie der Angebotslandschaft im Bereich der Jugendhilfe in Bremen • Gewährleistung der Maßgaben des Gender-, Diversity Mainstreaming und der Inklusion als Leitprinzipien • Ggf. Zusammenarbeit mit dem Landesdatenschutz Bremen • Sicherstellung der Kooperation und Zusammenarbeit mit der Senatorin für Jugend, Soziales, Integration und Sport dem Amt für Soziale Dienste, dem Jugendamt, den freien Trägern der Jugendhilfe Bremen und ggf. der Nutzer*innen der Angebote • Präsentation der Ergebnisse in der Fachöffentlichkeit und in politischen Gremien
Link	https://amtfuersozialedienste.bremen.de/sixcms/media.php/13/TO P%2B10%2B%2BUntersuchung%2BMikroprojekte.pdf

Migration und Integration

Titel	Integrationskonzept für stadtteilbezogene Familienarbeit
Fördergeber*innen	Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport
Antragssteller*innen	Familienbezogen arbeitende Einrichtungen und Initiativen in den Stadtteilen, Träger*innen, die stadtweit Angebote für die Integration von geflüchteten Familien initiieren wollen
Art der Förderung	Insgesamt 210.000 aus Integrationskonzept für stadtteilbezogene Familienarbeit; Zuwendung
Adressat*innen	Geflüchtete Familien, asylsuchende Familien
Laufzeit	Keine Angaben
Eigenanteil	Ergänzende Finanzierung durch andere Mittel erwünscht
Bewerbungsfrist	Dauerhaft
Kurzinformation	<p>Vorrangiges Ziel ist, geflüchteten Familien in der Stadtgemeinde Bremen die Integration und Teilhabe zu erleichtern, Begegnung (soweit zum aktuellen Zeitpunkt aufgrund der pandemischen Lage möglich) zwischen geflüchteten Menschen und Stadtgesellschaft zu befördern und Familien in der Bewältigung ihres familiären Alltags zu unterstützen.</p> <p>Es sollen möglichst viele niedrigschwellige, nachhaltige Projekte unterstützt werden.</p> <p>Projekte unter 500 Euro können nicht gefördert werden.</p>
Link	https://www.senatspressestelle.bremen.de/pressemitteilungen/210-000-euro-aus-dem-integrationskonzept-fuer-stadtteilbezogene-familienarbeit-391814

Titel	
Stadtteilfonds zur Teilhabe von geflüchteten Menschen	
Fördergeber*innen	Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport
Antragssteller*innen	Projekte mit freiwilliger/ehrenamtlicher Mitarbeit
Art der Förderung	82.000 Euro an vielfältige Projekte: maximal 2.500 Euro pro Projekt
Adressat*innen	Geflüchtete Menschen (insbesondere Menschen, die neu in Bremen angekommen sind)
Laufzeit	2023
Eigenanteil	Kosten für Essen und Trinken
Bewerbungsfrist	Ab März 2023 aktuelle Informationen
Kurzinformation	<p>Ehrenamtliche Arbeit = Voraussetzung für Förderung</p> <p>Ziel der Förderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilhabe für geflüchtete Menschen erleichtern. • Neues ehrenamtliches Engagement starten oder vorhandenes unterstützen. • Begegnungen zwischen neuen und alten Bremer*innen. <p>In dieser Ausschreibung setzen wir folgende Schwerpunkte und fördern besonders:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projekte, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken. • Projekte für Menschen, die neu in Bremen angekommen sind. <p>Antragstellung per Post oder Mail, Antragsformular auf Website</p>
Link	https://www.soziales.bremen.de/integration/stadtteilfonds-60616

Titel	Eine Initiative von Stiftungen, Unternehmen und Privatpersonen in Bremen zur Unterstützung lokaler Akteure in der Ukraine-Hilfe
Fördergeber*innen	Bremer Bündnis für die Ukraine
Antragssteller*innen	<p>Gemeinnützig anerkannte Vereine und Organisationen, v.a. des freiwilligen Engagements, die sich direkt an ukrainische Schutzsuchende richten oder sie in ihre Angebote integrieren (Bremen)</p> <p>Organisationen müssen in diesen Bereichen bereits aktiv sein: Kinder- u. Jugendarbeit, Familienarbeit, Gemeinwesenarbeit, Stadtteilkulturarbeit, psychosoziale Versorgung, Migrationssozialarbeit, außerschulische Bildung, Sport und Bewegung</p>
Art der Förderung	Keine Angaben
Adressat*innen	Ukrainische Geflüchtete in Bremen
Laufzeit	Keine Angaben
Eigenanteil	Keine Angaben
Bewerbungsfrist	Dauerhaft - Online-Antragsformular
Kurzinformation	<p>Förderung von Projekten, die das Ankommen praktisch erleichtern, Schutzsuchende emotional begleiten und Integration ermöglichen</p> <p>Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfahrung im Umgang mit und Kontakte zu der Zielgruppe • ergänzende Angebote zu staatlichen Leistungen • stabile Aufstellung • längerfristige Perspektive • schnelle Wirkung der Angebote • kooperatives, transparentes und vernetztes Arbeiten • Ablehnung jeglicher Form von Diskriminierung
Link	https://www.bb4ua.de/de/start.html#foerder-antrag

Titel	Aktion Mensch
Fördergeber*innen	Aktion Mensch
Antragssteller*innen	Gefördert werden können freie gemeinnützige Organisationen wie Vereine, Stiftungen, Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH), Unternehmergesellschaften, Kirchen und Genossenschaften.
Art der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Kleine Projekte: Fördersumme bis zu 5.000 Euro - Förderung von 100% der Kosten • Mittlere Projekte: Fördersumme bis zu 50.000 Euro - Förderung zwischen 40 und 95 % der Kosten • Große Projekte: Fördersumme bis zu 350.000 Euro - Förderung zwischen 40 und 90 % der Kosten
Adressat*innen	Menschen mit Behinderung, Kinder und Jugendliche (bis 27 Jahre), Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (die wohnungslos sind, in einem gewaltgeprägten Umfeld leben oder aus geschlossenen Einrichtungen entlassen wurden).
Laufzeit	Die Aktion Mensch fördert sowohl kurzfristige Vorhaben von einem Tag (zum Beispiel ein Aktionstag), als auch mittelfristige und langfristige Vorhaben von bis zu fünf Jahren (zum Beispiel Projekte für Kinder und Jugendliche). Vorhaben, die vor der Antragsstellung begonnen haben, können nicht gefördert werden.
Eigenanteil	In den meisten Fällen ist das Einbringen von Eigenmitteln für die Förderung notwendig. Die Höhe dieser Eigenmittel ist von Förderangebot zu Förderangebot unterschiedlich.
Bewerbungsfrist	Dauerhaft
Kurzinformation	Die Förderung der Aktion Mensch basiert auf fünf Bereichen, die jeden Aspekt des Lebens umfassen: Arbeit, Freizeit, Bildung und Persönlichkeitsstärkung, Wohnen oder Barrierefreiheit und Mobilität. Zusätzlich bietet die Aktion Mensch zwei weitere Förderprogramme an: Inklusion einfach machen und die Unterstützung des Ausbaus von Basisstrukturen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa.
Link	www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme.html?gclid=EA1aIQobChMltZWkmp-h6AIVTZSyCh1yhwnUEAAYASAAEgK6FfD_BwE

Titel	Geflüchtete Mütter stärken
Fördergeber*innen	Robert Bosch Stiftung
Antragssteller*innen	Lokal aktive Organisationen der migrantischen Zivilgesellschaft, formale Bildungseinrichtungen – Lehrer*innen, Erzieher*innen, Eltern- und Fördervereine, Schulsozialarbeiter*innen etc.
Art der Förderung	Gefördert werden Qualifizierungsmaßnahmen, Personal, Honorare und Sachkosten, aber keine Baumaßnahmen und große Investitionen
Adressat*innen	Geflüchtete Mütter
Laufzeit	Keine Angaben
Eigenanteil	Keine Angaben
Bewerbungsfrist	31.01.2023
Kurzinformation	<p>Das Projekt richtet sich an Migrant*innenselbstorganisationen, bzw. Neue Deutsche Organisationen, Kindertageseinrichtungen, allgemeinbildende u. berufliche Schulen</p> <p>Es sollen durch kommunale Zusammenarbeit nachhaltige Strukturen aufgebaut werden, die sich nach Bedarfen der geflüchteten Mütter richten u. Unterstützungsangebote liefern. Lernerfahrungen und Angebote dienen als Modelle, die sich auf andere Gruppen, Orte übertragen lassen und Verbindungen zu anderen Themen herstellen.</p>
Link	https://www.bosch-stiftung.de/de/projekt/gefluechtete-muetter-staerken

Pflege und Alter

Titel	Fonds für Innovation und Strukturverbesserung
Fördergeber*innen	Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport Bremen
Antragssteller*innen	Projekten im Rahmen der strukturellen und nachhaltigen Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Pflegebedarfen und ihrer pflegenden Angehörigen sowie vergleichbar nahestehenden Pflegepersonen im Land Bremen.
Art der Förderung	Keine Angaben
Adressat*innen	Menschen mit einem Pflegebedarf, deren pflegende Angehörige sowie vergleichbar nahestehende Pflegepersonen
Laufzeit	Dauerhaft
Eigenanteil	Keine Angaben
Bewerbungsfrist	Bis zum 31. März oder bis zum 30. September des laufenden Kalenderjahres, abhängig vom voraussichtlichen Start des Förderungsvorhabens
Kurzinformation	Förderung von Projekten zur Verbesserung der Lebenssituation, -qualität von Menschen mit einem Pflegebedarf sowie deren Angehörigen. Gefördert werden nach §45a SGB XI anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag, Ehrenamtliche Initiativen und Strukturen, Modellvorhaben, Selbsthilfegruppen, -organisationen, -kontaktstellen
Link	https://www.soziales.bremen.de/soziales/pflege-heimrecht-wohn-und-betreuungsaufsicht/aufsuchende-ambulante-angebote/foerderung-ambulanter-angebote-und-projekte-fuer-pflegebeduerftige-menschen/fonds-fuer-innovation-und-strukturverbesserung-5104

Sonstiges

Titel	Vdek-Zukunftspreis 2023 sucht Projekte & Best-Practice Beispiele zu „Klimawandel und Gesundheit“
Fördergeber*innen	Verband der Ersatzkassen
Antragssteller*innen	Akteure, Einrichtungen, Fachgesellschaften und Initiativen, die Aufklärung zum Thema Klimawandel und den dadurch bedingten Gesundheitsrisiken betreiben oder bereits nachhaltige Klima- und Gesundheitsschutzmaßnahmen umsetzen.
Art der Förderung	Preisgeld: 20.000 Euro
Adressat*innen	Besonders Gefährdete Personengruppen von negativen gesundheitlichen Folgen des Klimawandels
Laufzeit	2023
Eigenanteil	Keine Angaben
Bewerbungsfrist	20.04.2023
Kurzinformation	Der vdek-Zukunftspreis prämiert in 2023 Projekte und Best-Practice-Beispiele, die dem Klimawandel und seinen negativen gesundheitlichen Folgen entgegenwirken. „Die Zusammenhänge zwischen Klima und Gesundheit sind zahlreich. Wetter und Witterung wirken sich auf das Wohlbefinden aus. Besonders Herz-Kreislauf-Erkrankte, Allergiker oder Menschen mit Atemwegsbeschwerden leiden unter zunehmenden Extremwetterereignissen wie Hitzewellen, Stürmen und Überschwemmungen. Hinzu kommen die steigenden Belastungen für die Haut und andere Organe durch UV-Strahlung und Luftverschmutzung. Das Klima zu schützen heißt also auch, unsere Gesundheit zu schützen. Wir suchen mit dem vdek-Zukunftspreis 2023 Ideen, die z. B. die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren im Gesundheitssystem in Sachen Klimaschutz verbessern und Maßnahmen vorschlagen, um besonders gefährdete Personengruppen zu schützen.
Link	https://www.vdek.com/LVen/SAC/Presse/Pressemitteilungen/2023/zukunftspreis.html#:~:text=Bewerbungen%20bis%202020.%20April%202023,von%20insgesamt%2020.000%20Euro%20pr%C3%A4miert.

Titel	Stiftung Deutsches Hilfswerk
Fördergeber*innen	Stiftung Deutsches Hilfswerk
Antragssteller*innen	<ul style="list-style-type: none"> • Freie gemeinnützige Träger • verbandlich organisierte gemeinnützige Träger, die sich für das solidarische Miteinander in Deutschland einsetzen.
Art der Förderung	Es können Personal-, Honorar und Sachkosten gefördert werden.
Adressat*innen	Kinder, Jugendliche, Familien, Senior*innen, Menschen mit Behinderung oder schwerer Erkrankung.
Laufzeit	Die geförderten Projekte können eine Laufzeit von bis zu 3 Jahren haben. Das zu fördernde Vorhaben darf erst beginnen, nachdem die schriftliche Förderzusage erfolgt ist.
Eigenanteil	Ein Eigenanteil zwischen 10% und 20% ist erforderlich.
Bewerbungsfrist	01.06.2023 bis zum 15.07.2023 (frühzeitige Einreichung der Unterlagen wichtig!)
Kurzinformation	<p>Über das Deutsche Hilfswerk fließen die durch den Losverkauf der Deutschen Fernsehlotterie eingespielten Zweckerträge in soziale Projekte in ganz Deutschland. Satzungsgemäße Aufgabe der Stiftung ist die Förderung sozialer zeitgemäßer Maßnahmen und Einrichtungen aller Art, insbesondere solche mit Modellcharakter. Darüber hinaus ist es uns wichtig, dass unsere Förderprojekte das Gemeinwesen in unserem Land stärken – wir fördern Projekte für Kinder, Jugendliche, Familien, Senior*innen und Menschen mit Behinderung oder schwerer Erkrankung und im Bereich Quartiersentwicklung.</p> <p>Das zu fördernde Vorhaben darf erst beginnen, nachdem die schriftliche Förderzusage erfolgt ist</p>
Link	https://www.fernsehlotterie.de/foerdern-engagieren/wen-und-was-foerdern-wir

Titel	Deutsche Postcode Lotterie
Fördergeber*innen	Deutsche Postcode Lotterie
Antragssteller*innen	Gemeinnützige Organisationen in ganz Deutschland aus den Bereichen Chancengleichheit, sozialer Zusammenhalt...
Art der Förderung	Fördermittel bis zu 30.000 Euro
Adressat*innen	Betroffene von gesundheitlichen, umweltbezogenen und sozialen Ungleichheiten
Laufzeit	Dauerhaft; die Fördermittel sind entsprechend des im Antrag angegebenen Förderzeitraums zu verwenden (max. 24 Monate)
Eigenanteil	Mindestens 20% der Gesamtkosten
Bewerbungsfrist	<p>Interessensbekundung bis: 13.01.2023; 14.07.2023</p> <p>Förderantrag Fristende: 27.01.2023, 28.07.2023</p> <p>Rückmeldung: 31.07.2023; 31.03.2024</p>
Kurzinformation	<p>Förderung richtet sich an Projekte mit Vorbildcharakter, die eine nachhaltige Wirkung erzielen und einen ökologischen und/oder gesellschaftlichen Mehrwert leisten</p> <p>Förderfelder für: Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, Jugend- und Altenhilfe, Gleichberechtigung, Sport, Heimatpflege, Heimatkunde, Ortsverschönerung, Geflüchtete...</p>
Link	https://www.postcode-lotterie.de/projekte/interessensbekundung

Titel	Gesellschaftliches Engagement für Bremen – vielfältig, partnerschaftlich, nah bei den Menschen
Fördergeber*innen	Die Sparkasse Bremen
Antragssteller*innen	Einrichtungen, Projekte in Bremen in den Bereichen Kunst, Kultur, Sport, Wissenschaft, Bildung, Umwelt, Soziales
Art der Förderung	Keine Angaben
Adressat*innen	Bremer*innen
Laufzeit	Dauerhaft
Eigenanteil	Finanzierbarkeit muss gewährleistet sein
Bewerbungsfrist	Dauerhaft
Kurzinformation	<p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • konkreter Projektplan • Finanzierbarkeit muss gewährleistet sein • gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken • Wirksamkeit für Lebensqualität in Bremen <p>Antragstellung online</p>
Link	https://www.sparkasse-bremen.de/de/home/ihre-sparkasse/stiften--spenden--sponsern/foerderkriterien-und-foerderverfahren.html

Titel	
	ArcelorMittal – Restcent
Fördergeber*innen	ArcelorMittal Bremen GmbH
Antragssteller*innen	Gemeinnützige und soziale Organisationen und Projekte
Art der Förderung	Keine Angaben
Adressat*innen	Keine spezifischen Angaben
Laufzeit	Dauerhaft
Eigenanteil	Keine Angaben
Bewerbungsfrist	Dauerhaft
Kurzinformation	<p>Gefördert werden karitative, gemeinnützige und soziale Organisationen und Projekte.</p> <p>Die geförderten Einrichtungen sollen sich in der Nähe unseres Standortes befinden. Der karitative Zweck muss im Vordergrund ihrer Arbeit stehen.</p> <p>Weiterführende Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tel: +49 (0)421 648 - 1953 • E-Mail: marion.muellerachterberg@arcelormittal.com
Link	ArcelorMittal - Restcent

Titel	Biostadt Bremen
Fördergeber*innen	Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau der Freien Hansestadt Bremen
Antragssteller*innen	Gemeinnützig anerkannte Vereine und Einrichtungen
Art der Förderung	Bis 8.000 Euro
Adressat*innen	Bremer*innen
Laufzeit	Förderzeitraum der Projekte sollte 24 Monate nicht überschreiten
Eigenanteil	Sollte erbracht werden
Bewerbungsfrist	Dauerhaft
Kurzinformation	<p>Als erste Stadt Deutschlands hat Bremen mit dem "Aktionsplan 2025. Gesunde Ernährung in der Stadtgemeinde Bremen" im Februar 2018 beschlossen, die öffentliche Gemeinschaftsverpflegung der Stadtgemeinde schrittweise auf bis zu 100 Prozent Bioprodukte umzustellen. Von den in den Bereichen Ernährung und Gesundheit aktiven Nicht-Regierungsorganisationen in Bremen sind bisher zusätzlich wichtige Impulse für das Themenfeld "Gemeinschaftsverpflegung" ausgegangen.</p> <p>Die BioStadt Bremen steuert die ressortübergreifende Umsetzung der Ziele des Aktionsplanes an und arbeitet im Dialog mit den nicht-Regierungsorganisationen, Erzeuger*innen, Verbraucher*innen und allen weiteren Beteiligten.</p> <p>Weitere Informationen: biostadt@umwelt.bremen.de</p>
Link	https://www.biostadt.bremen.de/foerderung-14139

Titel	Heidehof Stiftung
Fördergeber*innen	Heidehof-Stiftung
Antragssteller*innen	Gemeinnützige Einrichtungen, öffentliche Rechtsträger
Art der Förderung	Keine Angaben zur Förderung
Adressat*innen	Eigenprojekte auf den Gebieten: Bildung, Ökologie, Gesundheit, Soziales und Menschen mit Behinderung
Laufzeit	Dauerhaft
Eigenanteil	Keine Angaben
Bewerbungsfrist	Dauerhaft
Kurzinformation	Online-Antragsformular, Antragstellung mindestens 2 Monate vor Projektbeginn
Link	https://www.heidehof-stiftung.de/antragstellung